

FINMA 2020-20 vom 14. Januar 2020

FINMA, 2020-01-14, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/finma_2020-20

FR: FINMA 2020-20 du 14 janvier 2020

IT: FINMA 2020-20 del 14 gennaio 2020

Volltext

Partei: Y AG in Liquidation

Bereich: Unerlaubt tätige Finanzdienstleister

Thema: andere

Zusammenfassung: Nachdem das BGer mit Urteil vom 14. Januar 2020 das BVGer -Urteil (B-1172/2018) hinsichtlich der angeordneten Liquidation der Y AG in Liquidation auf dem Weg des Konkurses aufgehoben und die Sache zu neuem Entscheid über die Art der Liquidation der Y AG in Liquidation an die FINMA zurückgewiesen hatte, erhob die FINMA den Sachverhalt gestützt auf aktualisierte Akten und kam zum Schluss, dass die begründete Besorgnis der Überschuldung gegeben ist, weshalb sie erneut die Liquidation der X AG in Liquidation auf dem Weg des Konkurses anordnete.

Massnahmen: Erneute Anordnung der Konkursliquidation der Y AG (Art. 37 FINMAG i.V.m. Art. 33 BankG).

Rechtskraft: Eine gegen die Verfügung erhobene Beschwerde wurde vom Bundesverwaltungsgericht abgewiesen, vgl. Urteil BVGer B-4284/2020 vom 08.03.2021 (rechtskräftig).

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.